

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2019/2369-20</b>
Federführend: 20 Kämmereiamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	24.04.2019
		Referent:	Bertram Felix
<b>Budgetierung; Zusätzliche Mittelbereitstellung in 2019 für die budgetierten Fachbereiche aufgrund der Rechnungsergebnisse 2018</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
21.05.2019	Finanzsenat	Empfehlung	
29.05.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

## I. Sitzungsvortrag:

Zur Feststellung der Budgetergebnisse 2018 und der anschließenden Mittelbereitstellung in 2019 für die budgetierten Fachbereiche (Dienststellen und städtische Schulen) wird von der Verwaltung Folgendes vorgetragen:

### Grundsätzliches

Rechtsgrundlage für die Budgetierung/dezentrale Mittelverantwortung bildet Nummer 5 der Allgemeinen Finanzwirtschaftsbestimmungen der Stadt Bamberg (AFB). Hinsichtlich der Handhabung der Budgetergebnisse gilt speziell Nummer 5.5 der AFB. Danach soll bei Ausgabeersparungen und Mehreinnahmen, die auf organisatorische Änderungen oder neue Wege („Managementleistungen“) zurückzuführen sind, das jeweilige Amt bzw. Sachgebiet im laufenden oder im folgenden Haushaltsjahr partizipieren. Dazu soll der jeweilige Fachbereich bzw. das Amt zusätzlich zum Budgetansatz noch 50% des eingesparten bzw. zusätzlich eingenommenen Betrags erhalten. Im Fall einer Budgetüberschreitung sind die übersteigenden Beträge dem jeweiligen Fachbereich bzw. Amt dagegen voll anzulasten, d.h. das Budget wird sich um diesen Betrag verringern.

### Dienststellen

Im Haushaltsjahr 2018 haben das E.T.A.-Hoffmann-Theater, die städtische Musikschule, das Gartenamt und der Tourismus & Kongress Service ihr Budget überschritten.

Dienststelle	Überschreitung	Negativer Vortrag zu 100%	Relative Abweichung zum Gesamtbudget
E.T.A.-Hoffmann-Theater	23.859,57 €	-23.859 €	0,77 %
Städtische Musikschule	34.492,09 €	-34.492 €	2,89 %
Gartenamt	87.449,90 €	-87.449 €	2,39 %
Tourismus & Kongress Service	20.019,21 €	-20.019 €	2,78 %

**Insgesamt:** 165.820,77 € - 165.819 € 1,51 %

Davon ausgehend sind die Budgets dieser Dienststellen im Haushaltsjahr 2019 in Höhe der Überschreitung zu kürzen.

Bei den restlichen Dienststellen sind jeweils Einsparungen zu verzeichnen, d.h. die Budgets wurden gar nicht vollständig ausgeschöpft.

Hier wird folgender Übertrag vorgeschlagen:

Dienststelle	Unterschreitung	Übertrag zu 50%
Staatliche Schulämter Stadt und Landkreis	5.605,08 €	2.803 €
Historisches Museum	7.705,55 €	3.853 €
Konzert- & Kongresshalle	6.370,35 €	3.185 €

**Insgesamt:** **19.680,98 €** **9.841 €**

Bei der Städtischen Volkshochschule ergibt sich eine Unterschreitung des Budgets von 162.538,59 €. Hier wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

Für die Instandsetzung der Sicherheitsbeleuchtung werden 32.502 € übertragen, die aus dem Budgetüberschuss 2017 stammen. Von den restlichen Unterschreitungen werden 50 % übertragen (65.018 €). Diese sind für die Sanierung der Lehrküchen zu verwenden.

Die Einzelheiten und Erläuterungen können der **Anlage 1** entnommen werden.

#### Städtische Schulen

Die Budgets der weiterführenden Schulen sowie der Grund- und Hauptschulen weisen größtenteils Einsparungen auf.

Es wird vorgeschlagen, aufgrund der Geringfügigkeit der Beträge bei den Schulen 100% des das Budget unterschreitenden Betrags ins Haushaltsjahr 2019 übertragen werden.

Im Einzelnen:

Dienststelle	Unterschreitung	Übertrag
Weiterführende Schulen	26.944,48 €	26.943 €
Grund- und Hauptschulen	1.024,81 €	1.008 €

**Insgesamt:** **27.969,29 €** **27.951 €**

Die Einzelheiten und Erläuterungen können der **Anlage 2** entnommen werden.

## II. Beschlussantrag:

1. Vom Sitzungsvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:
  - a) Im Haushaltsjahr 2019 werden für die budgetierten Fachbereiche aufgrund der Rechnungsergebnisse 2018 zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 135.349 € gemäß den Anlagen 1 und 2 wie im Sitzungsvortrag vorgeschlagen zur Verwendung für aufgabenbedingte Ausgaben bereitgestellt bzw. der Rücklage zugeführt. Die Deckung erfolgt durch Ausgabeersparungen bei den Dienststellen mit einem negativen Budgetvortrag.
  - b) Die Verwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	Keine Kosten
X	2.	Kosten in Höhe von <b>135.349 €</b> , für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von ... für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten:                      Sachkosten:

### Anlagen:

- Anlage 1            Ergebnisse der budgetierten Fachbereiche 2018 – Dienststellen  
Anlage 2            Ergebnisse der budgetierten Fachbereiche 2018 – Schuleinrichtungen

### Verteiler:

- |   |  |
|---|--|
| Amt 20/200  | zum haushaltsrechtlichen Vollzug   |
| Amt 20/200  | Haushaltsakte  |
| Amt 20  | Beschlüsse   |
| Referat 4   | zur Kenntnis   |
| Ämter 16, 17, 40, 41, 44, 47, 48, BCE (Budget KKH),<br>Ämter 409, 411, 412, 413, 415, 416, 417, 418, 419,<br>421, 422, 424, 425, 431, 432 | jeweils zur Kenntnis und mit der Bitte, dem<br>Kämmereiamt mitzuteilen, bei welcher<br>Haushaltsstelle der positive Budgetvortrag<br>bereitgestellt bzw. der negative Budgetvortrag<br>abgezogen werden soll |
| Ämter 14, 49  | zur Kenntnis   |